

Lfd. Nr. L-84-19

**Vorlage für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 06.06.2017**

**Berichtsbitte über den Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die therapeutischen
Gesundheitsfachberufe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

A Problem

Die Regierungskoalition hat in ihrer Vereinbarung zur Zusammenarbeit für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015 – 2019 beschlossen, sich für einen Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie einzusetzen und die Bildung eines Fonds zur Finanzierung zu prüfen. Der Senat hat mitgeteilt (Drs. 19/656 vom 28. Juni 2016), dass der Krankenhausplanungsausschuss zu diesem Zweck eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet habe, mit deren ersten Ergebnissen im Herbst 2016 zu rechnen sei. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird darum gebeten, der Deputation zum aktuellen Umsetzungsstand Bericht zu erstatten.

B Lösung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz legt einen Kurzbericht zu den aufgeworfenen Fragen vor.

C Alternativen

keine

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Auszubildenden (und die Beschäftigten) in den Gesundheitsfachberufen sind überwiegend Frauen. Begleitung in gesundheitlichen Krisen betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Männer und Frauen sind in unterschiedlichem Maß auf ambulante und stationäre therapeutische und pflegerische Begleitung angewiesen.

E. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zum Thema „Einstieg in die Schulgeldfreiheit für therapeutische Gesundheitsfachberufe“ zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht zum Thema „Einstieg in die Schulgeldfreiheit für therapeutische Gesundheitsfachberufe“.

**Bericht der Verwaltung „Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die therapeutischen
Gesundheitsfachberufe“**

Hintergrund:

Die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen sind sehr heterogen finanziert z.B. aus öffentlichen Mitteln, Schulgeldern (Selbstzahlerinnen / Selbstzahlern) sowie aus Mitteln der Krankenversicherung. In wenigen Ausbildungsgängen der Gesundheitsfachberufe wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt (Hebammen, Gesundheits- Kranken, und Kinderkrankenpflege).

Im Rahmen des Rückganges an Fachkräften und der Umwerbung aller Schulabgängerinnen / Schulabgänger, werden die Berufe zunehmend schwerer zu bewerben, bei denen die Rahmenbedingungen für ihre Ausbildungen ungünstig geregelt sind. In allen Bremer Schulen, in denen therapeutische Gesundheitsfachberufe ausgebildet werden, zahlen die Schüler und Schülerinnen ein hohes monatliches Schulgeld mit der Folge eines deutlichen Rückgangs der Bewerber und Bewerberinnen.

Der Regierungskoalition hat in ihrer gemeinsamen Koalitionsvereinbarung vorgesehen, den Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in den Therapieberufen, als wichtige Maßnahme gegen den Fachkräftemangel in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Stand der Umsetzung:

Um einen Einstieg in das Thema Schulgeldbefreiung realisieren zu können, wurden von der Fachverwaltung für deren Umsetzung drei optionale Szenarien entwickelt:

I. Einstieg in die Schulgeldfreiheit in den bisherigen Strukturen

Folgende Kosten müssen für die Ausbildung zugrunde gelegt werden:

Therapieberuf	Ausbilder	max. Teilnehmerzahl	Schulgeld pro TN pro Monat (€)	Schulgeld gesamt pro Monat (€)
Physiotherapie 1	Heimstiftung	26	460	11.960
Logopädie	Wisoak	18	560	10.080
Physiotherapie 2	Blipt	26	465	12.090
Ergotherapie	Heimstiftung	20	350	7.000

Die Ausbildung dauert jeweils 3 Jahre und kann jährlich zum 1. Oktober eines Jahres begonnen werden und endet im September des dritten Jahres.

Ohne Änderung an den derzeitigen Ausbildungsstrukturen kann die Schulgeldfreiheit nur durch Übernahme des durch die Schülerinnen / Schüler zu zahlenden Schulgelds durch das Land Bremen umgesetzt werden. Bei diesem Modell wäre im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 zunächst 123.390 Euro bereitzustellen und im zweiten Jahr 616.950 Euro. Ab 2021 würden ca. 1.480.680 Euro aufzubringen sein, wenn sich bis dahin am Ausbildungs- und Finanzierungssystem nichts ändert.

II. Einstieg in die Schulgeldfreiheit mit Änderung der bisherigen Strukturen

Mit dem zu zahlenden Schulgeld von 1,48 Mio. €/Jahr sind jedoch nicht alle Kosten der Schulen gedeckt. Zum Einem trägt die Gesetzliche Krankenversicherung seit Jahren ca. ein Drittel der Kosten der Logopädieschule in Höhe von 175.000 € über das Ausbildungsbudget des Klinikums Bremen-Mitte, um das Schulgeld auf dem Niveau von monatlich 560 € halten zu können, zum anderen werden die Schulen von den jeweiligen Trägern aus anderen Mitteln bezuschusst. Insgesamt betragen die Schulkosten nach Angabe der Schulen ca. 2,3 Mio. €/Jahr. Somit beträgt das Delta zwischen zu zahlendem Schulgeld (1,48 Mio. €) mit GKV-Anteil (0,175 Mio. €) und Gesamtschulkosten (2,3 Mio. €) damit ca. 645.000 €/Jahr.

Zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für das Land Bremen bietet sich eine Finanzierung über die GKV wie folgt an: Nach § 2 Satz 1 Nr. 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) ist geregelt, dass staatlich anerkannte Ausbildungsstätten, bei denen die Krankenhäuser

Träger oder Mitträger sind, über die Krankenversicherung finanziert werden. Dies gilt für pflegerische, therapeutische sowie medizinisch-technische Gesundheitsfachberufe. Zur Kostenübernahme durch die GKV müsste in Bremen eine rechtsichere Überführung der privaten Schulen in die Trägerschaft eines Krankenhauses erfolgen. Daraufhin kann eine Beantragung der Ausbildungsplätze und Übernahme in den Ausbildungsstättenplan im Rahmen des Landeskrankenhausplanes erfolgen.

Für die Logopädenschule in Bremen sind bereits mit den Krankenkassen Teillösungen über Kooperationen gefunden worden.

Um diese Maßnahme voranzubringen, hat der Krankenhausplanungsausschuss im September 2015 die Bildung einer Unterarbeitsgruppe beschlossen, die die Situation der Ausbildungen in den Therapieberufen prüfen und eine Lösung der Schulgeldproblematik herbeiführen soll. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind VertreterInnen der Bremer Krankenhausgesellschaft, der Krankenkassen, der VertreterInnen der Therapie- und Krankenpflegeschulen und des Gesundheitsressorts. Die Arbeitsgruppe hat zum 01.01.2016 ihre Arbeit aufgenommen und zwischenzeitlich fünf Mal getagt. Bisher erzielte Ergebnisse sind:

1. Durchführung eines Bremischen Gesundheitsberufe-Monitoring, um die zukünftigen Ausbildungsbedarfe konkret einschätzen zu können. Das Monitoring ist inzwischen durch die SWGV beauftragt und soll im Herbst 2017 Ergebnisse vorlegen.
2. Eine gemeinsame Planung mit Niedersachsen ist sinnvoll. Hier sollte genau analysiert werden, welche Ausbildungen mit wieviel Plätzen in Bremen und im nahen niedersächsischen Umfeld angeboten werden. Aus dieser Analyse können Bedarfe bzw. Überhänge ermittelt werden. Absprachen zwischen den Bundesländern sollten daraufhin erfolgen (Analyse ist in Arbeit).
3. Die konkreten Detailkosten der Ausbildungen der Therapieberufe sollen von SWGV erhoben und ausgewertet werden (in Arbeit).

Bei einem Treffen der Krankenkassen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz am 09.08.2016 wurde von Seiten der Krankenkassen signalisiert, dass eine Bereitschaft besteht sich an den Ausbildungskosten zu beteiligen. Es wurde gleichzeitig signalisiert, dass von Seiten der Kassen ebenso ein Beitrag vom Land Bremen erwartet wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich keine Aussage machen, in welcher Höhe sich die GKV an den Ausbildungskosten beteiligen wollen bzw. können und welcher Anteil vom Land Bremen erwartet wird.

III. Einstieg in die Schulgeldfreiheit im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19

In Bezug auf die therapeutischen Gesundheitsberufe ist eine Schulgeldfreiheit ohne eine Änderung des Ausbildungs- und Finanzierungssystems allein durch das Land Bremen dauerhaft nicht zu leisten.

Die Befassung des Krankenhausplanungsausschusses mit diesem Thema zeigt, dass neue Ausbildungsstrukturen denkbar sind, die neue Ansätze für die Ausbildungsförderung eröffnen. Ein konzeptioneller Lösungsvorschlag wird aber frühestens im Laufe des Jahres 2018 zu erwarten sein.

Um die politisch geforderte Schulgeldfreiheit noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen bzw. mit einer sog. Umstellungsphase einzuleiten, hat die SWGV bei der Finanzsenatorin im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2018/2019 die folgende Mittelbereitstellung beantragt:

125.000 Euro	für 2018 (Übernahme von Schulgeld)
620.000 Euro	für 2019 (Übernahme von Schulgeld)
	ab 2020 Deckelung des Anteils des Landes Bremen am neuen Ausbildungs- und Finanzierungssystem

Bei den weiteren Gesprächen über die Umstrukturierung und Finanzierung der Ausbildung für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe wird das Ziel verfolgt, eine ausgewogene Finanzierung zu erzielen.